



Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,3 zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO

GFZ 0,6 zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO

II Zahl der möglichen Vollgeschosse nach Planeintrag

ED nur Einzel- und Doppelhäuser

RH Reihenhäuser

Baugrenzen, Bauweise

Baugrenze

Baulinie

o offene Bauweise

g geschlossene Bauweise

a abweichende Bauweise

Dachform

SD Satteldach

PD Pultdach

FD Flachdach

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche

Verkehrsfläche besonder. Zweckbestimmung
Verkehrsberuhigter Bereich

St Fläche für private Stellplätze

Ga Garagen

Cp Carport

Einfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen und -leitungen

Stromleitung oberirdisch (zu entfernen)

Grünordnung

Bepflanzung

Bäume zu erhalten

Bäume zu pflanzen

Grünflächen

öffentliche Grünflächen

Verkehrsrgrün

private Grünflächen

private Grünflächen nicht eingezäunt

Spielplatz

Verkehrsflächen

Mehrzweckstreifen mit Gebäudezufahrten

Wasserflächen

Sickergräben und Sickermulden

Sickergräben und Sickermulden

Sickergräben und Sickermulden

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

Abgrenzung der Bauweise

Hauptfirstrichtung

Dienstbarkeit

zu entfernen

Sichtdreieck

Sichtdreieck

Sichtdreieck

Bebauungsplan Allmannsberger Wiese West DB 7

WENZL+HUBER
ARCHITEKTEN

Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

duise

Projektnr.
9605

Maßstab
1/1000

Datum 09.08.04

Planfertiger
Ke

Datei: s:\proj_sb\08tz-all\deckbl\west-db7.dwg
Plotdatei: allmannsberger-deckblätter.ctb

Maria am Sand 7
94152 Vornbach/Inn

Telefon
08503 / 9343 - 0

Telefax
08503 / 9343 - 20

web
www.wenzl-huber.de

e-mail
info@wenzl-huber.de

Beschlossen gem. § 10 BAUGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO
in der Sitzung vom 16.09.2004

Markt Fürstenzell, 23.03.2004



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an der
Gemeindetafel am 23.09.2004bekanntgemacht.

Markt Fürstenzell



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dipl.-Ing. Architekt
Erwin Wenzl
Dipl.-Ing. Architekt
Manfred Huber

Maria am Sand 7
94152 Vornbach

Telefon
08503/9343-0

Telefax
08503/9343-20

e-mail
info@wenzl-huber.de
web
www.wenzl-huber.de

Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan „Allmannsberger Wiese West“

Änderungen:

1. Das Grundstück Parzelle 37 wird um 2,50m nach Süden erweitert. Die angrenzenden Parzellen 38 -40 werden gleichmäßig neu aufgeteilt und deren Baugrenzen entsprechend verschoben.
2. Das Baufeld des Carports auf Parzelle 37 wird vergrößert. Die Zufahrt erfolgt direkt von der Erschließungsstraße

Begründung:

Das Baufeld des grenzständigen Carports, mit derzeit 8m x 6m, wird auf 7.5m x 8m vergrößert um zusätzlich Flächen für Fahrräder und Müll unterzubringen.


Die Zufahrt erfolgt direkt von der Erschließungsstraße.

Es entsteht kein zusätzlicher Ausgleichsflächenbedarf, da die Größe der versiegelten Fläche bedingt durch die direkte Zufahrt nicht vergrößert wird.

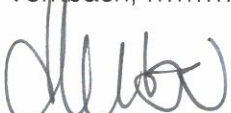


Fürstentzell, 09.08.2004

MARKT FÜRSTENZELL


L e h n e r
1. Bürgermeister

Vornbach, 09.08.04.....


E. Wenzl + M. Huber
Architekten / ke